



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Magdalena Baumgartner  
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
SE/9101ö/2023/11

## **Protokoll** über die Sitzung:

### **Stadtsenat**

am Montag, dem 3. Juli 2023, Beginn: 14.00 Uhr  
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(11. Sitzung des Jahres und 77. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Anna Schiester, MA	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ

gem. § 34 Abs. 3 GGO  
(Beilage 1)

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:

Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Entschuldigt: Mag. Wolfgang Gallei, MBA SPÖ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Mag. Rafetseder, Frau Wanner;  
Abt. 3: Mag. Pfeifenberger; Abt. 4: Mag. Molnar,

Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbauer; Abt. 6: Dipl.-Ing. Fusban,  
Dipl.-Ing. (FH) Groß, Dipl.-Ing. Neddemeyer, Frau Vidovic, Dipl.-Ing. Handl;  
Abt. 7: Dipl.-Ing. Stadler; KA: Ing. Babic, LL.M. oec.;  
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Außerhalb der Tagesordnung:

Quartalsbericht Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH:  
Geschäftsführer, Dipl.-Ing. Knittel, MBA, informiert die Mitglieder des Stadtsenates über den Projektfortschritt. Der im Stadtsenat ausgehändigte Quartalsbericht II/2023 ist dem Protokoll beigelegt. (Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 1)

MD/00/10812/2023/005  
Klimabündnis 2023  
Salzburger Betriebe im Klimabündnis 2023 -  
Regionalkoordination Salzburg

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15 des Anhangs zur GGO beschließen:  
Die Stadt Salzburg unterstützt den Verein Klimabündnis Salzburg für das Projekt „Betriebe im Klimabündnis“ mit einem Betrag von € 14.200,-.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 20.6.2023.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 2)

MD/00/38798/2023/002  
Projektförderung "Kompass-MINT-Club  
für neugierige Mädchen"

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15 des Anhangs zur GGO beschließen:  
1. Die Stadt Salzburg stellt der Einstieg Bildung Beratung Qualifizierung GmbH eine Projektförderung in der Höhe von EUR 25.333, -- für den "Kompass MINT-Club für neugierige Mädchen" zu Lasten der VAST. 1.78200.755100.7, zur Verfügung.  
2. Gemäß § 5 (3) der allgemeinen Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg soll die Auszahlung in zwei Teilen erfolgen. Der erste Teil der Auszahlung soll nach der Beschlussfassung, der zweite Teil der Auszahlung im Jänner 2024 erfolgen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 21.6.2023.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 3)

MD/00/38822/2019/012

Festlegung der Ressortführung

- a) im eigenen Wirkungsbereich (§ 44 StR) und
- b) im übertragenen Wirkungsbereich (§ 45 StR)

1. Abänderung der Ressortübertragungsverordnung 2022

Zustimmung des Gemeinderates zur

Abänderung der Übertragung durch den Bürgermeister  
gemäß § 44 Abs 1 Salzburger Stadtrecht 1966

"Im Sinne des § 44 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl Nr 47/1966 idF der Stadtrechts-Novelle 1996, LGBl Nr 16/1997, wird der Abänderung der Ressortübertragungsverordnung 2022, die im Amtsblatt Nr 115/2022 kundgemacht wurde, dahingehend, dass anstelle von Stadträtin Mag. Anja Hagenauer (Z. 4) jene Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 44 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes, die in der Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg - GEM 2022 der Magistratsabteilung 3 - Soziales zugewiesen sind, Stadträtin Andrea Brandner ab 5.7.2023 jeweils zur Besorgung im Namen des Bürgermeisters übertragen werden, die Zustimmung des Gemeinderates erteilt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Weiterleitung des Amtsberichtes der MD/00 vom 15.6.2023 an den Gemeinderat.

Weiterleitung Gemeinderat (einstimmig)

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 4)

MD/00/38852/2019/004

Bestimmung eines Mitgliedes des  
Gemeinderates zur Fertigung  
von Urkunden gemäß § 42 Abs 2  
des Salzburger Stadtrechtes 1966

Der Gemeinderat möge gemäß § 42 Abs 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl Nr 47/1966 idF LGBl Nr 64/2008, beschließen:

"Die Urkunden werden von

- 1.) GR Vincent Pultar, BA
- 2.) GR Mag. Wolfgang Gallei
- 3.) GR Dr. Christoph Fuchs
- 4.) GR Mag. Karoline Tanzer
- 5.) GR Mag. Ingeborg Haller
- 6.) GR Mag. Bernhard Carl
- 7.) GR Andreas Reindl
- 8.) GR Renate Pleininger

unterfertigt, und zwar von den sieben letztgenannten Gemeinderäten nur im Falle der Verhinderung des vor Ihnen genannten Mitgliedes des Gemeinderates.

Dabei hat zu gelten, dass unter Beachtung der obigen Reihenfolge vorerst eine Urkunde so zu unterfertigen ist, dass der mitfertigende Gemeinderat nicht der Fraktion des unterfertigenden Bürgermeisters bzw Bürgermeister-Stellvertreters oder Stadtrates angehört. Lediglich wenn alle anderen vorstehend genannten Mitglieder des Gemeinderates an der Unterschriftsleistung verhindert wären, kommt einer der Fraktion des unterfertigenden Bürgermeisters bzw Bürgermeister-Stellvertreters bzw Stadtrates angehöriger Gemeinderat in Betracht.

Diese Regelung tritt mit 5.7.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Beschluss des Gemeinderates vom 8.5.2019, kundgemacht im Amtsblatt Nr 8a/2019 auf Seite 2f, außer Kraft."

Der Berichtersteller stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 26.6.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 5)

02/02/57122/2021/002

Amtsbericht

Umsetzungsamtsbericht VS MS Nonntal -

Ganztagsschule - Turnsäle - Barrierefreiheit

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des vorliegenden und von der SVK freigegebenen Projektes „VS, MS Nonntal - GTS, Turnsäle, Barrierefreiheit - wird genehmigt.
2. Die haushaltswirksamen Errichtungskosten für die Neuerrichtung der Turnsäle und der GTS Nonntal werden auf Basis des angefügten technischen Berichts der MA 6/01 iHv brutto 22 Mio. € inkl. einer Schwankungsbreite von +/- 25 % genehmigt. Das erforderliche Budget wird (vorbehaltlich des Beschlusses des Mifri) unter der VAST 5.91400.786600 (SIG-VAST 1.21100.06000) zur Verfügung gestellt.
3. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung dieses Projektes über die SIG. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.
4. Die Ausstattungskosten von brutto € 275.000 für die MA 2/02, anzumelden im Mifri für 2025 und 2026 (VAST 5.20000.042000.0), werden genehmigt.
5. Die Folgekosten (Mieten) für die Ersatzlösung Turnhallen während der Bauphase 2024 bis 2026 werden genehmigt. Die dafür notwendigen Mittel sind in die jeweiligen Voranschläge aufzunehmen.

	2024	2025	2026
VAST 1.21100.700000.5	7.700	16.000	8.000
VAST 1.21200.700100.1	16.500	33.500	17.000

6. Aufgrund des Berichtes des Kontrollamtes wird folgender Beschlusspunkt eingefügt: Für das Jahr 2026 wird in den Stellenplan der MA 6/01 Gebäudereinigung ein Dienstposten für eine zusätzlich notwendige Reinigungskraft (EB 2) aufgenommen und genehmigt.

Die Berichterstellerin bringt für die ÖVP folgenden geänderten Hauptantrag ein:

Antrag der Berichterstellerin zu AB VS MS Nonntal- Ganztagesschule - Turnsäle - Barrierefreiheit

Zahl 02/02/57122/2021/002

Der Gemeinderat möge beschließen

Punkt 1: lt. AV

Punkt 2: lt. AV

Punkt 3: lt. AV

Punkt 4: lt. AV

Punkt 5: lt. AV

Punkt 6:

Die Fensterbereiche werden von der geplanten Fassadenbegrünung ausgenommen/ um Tageslicht in den Schulräumen zu gewährleisten. Unabhängig von der Fassadenbegrünung ist eine ausreichende Beschattung vorzusehen.

Punkt 7:

Der Zubau wird an das bestehende Fernwärmenetz angeschlossen, im Sinne der Zweckmäßigkeit, zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und der mittelfristigen, ökologischen Ausrichtung. Unabhängig davon soll die vorgeschlagene PV-Anlage umgesetzt werden.

Punkt 8:

Im Vergabeverfahren ist sicherzustellen, dass Planung und Ausführung getrennt ausgeschrieben werden, um der regionalen Wirtschaft eine Beteiligung zu ermöglichen (kein Totalunternehmer).

(Beilage 7)

Die Berichterstatterin stellt zum Amtsbericht der Abt. 2/02 vom 12.1.2023 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag der ÖVP.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der Berichterstatterin auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag abstimmen:

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Pultar Vincent Paul (TOP 6)

03/00/151221/2022/030

Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen  
als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg –  
Förderung Projekt „Schopperstrasse 23“, Projekt „Social  
Prescribing“ und Zwischennutzung St. Anna

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.) Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält für das Projekt „Schopperstrasse 23“ für das Jahr 2023 zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – eine Förderung von EUR 20.000, --.
- 2.) Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburgerhält für das Projekt „Social Describing“ für das Jahr 2023 zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – eine Förderung von EUR 27.000, --.
- 3.) Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburgerhält für das Projekt „Zwischennutzung St. Anna“ für das Jahr 2023 zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – eine Förderung von EUR 10.000, --.
- 4.) Der Prekariatsvertrag zur Überlassung der Räumlichkeiten St. Anna wird zur Kenntnis genommen.
- 5.) Die indirekte Subvention in Form der Übernahme der Betriebskosten im Rahmen des Prekariats wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 1.42940.700000.9.
- 6.) Die Förderungen wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 3.5.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Pultar Vincent Paul (TOP 7)

03/00/151221/2022/041

Diverse Förderungen für das  
Österreichische Rote Kreuz –  
Landesgruppe Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, erhält folgende Förderungen

- 1.) Als Zuschuss für den Betrieb des Hausarztnotdienstzentrums (HNDZ) zu Lasten der VASSt 1.51000.757000.2 – Medizinische Bereichsvorsorge – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – für das Jahr 2023 eine Förderung von EUR 63.341.
- 2.) Als Zuschuss für den Betrieb des Informationssystem Ärztebereitschaft 141 zu Lasten der VASSt 1.51000.757000.2 – Medizinische Bereichsvorsorge – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – für das Jahr 2023 eine Förderung von EUR 10.500.

3.) Als Zuschuss für die Ausbildungskosten der Freiwilligen Rettungskolonne zu Lasten der VAS 1.53000.757300.4 – Rettungsdienste – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – für das Jahr 2023 eine Förderung von EUR 3.850.

4.) Als Investitionszuschuss für die Fenstertausch im Seniorenheim Hallwang zu Lasten der VAS 1.85990.775000.2 – Senioreneinrichtungen – Kapitaltransfers an Unternehmen – für das Jahr 2023 eine Förderung von EUR 109.125,17."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 24.5.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Pultar Vincent Paul (TOP 8)

03/03/41798/2023/001  
Amtsbericht Vergabe von  
geförderten Mietwohnungen  
Grundsatzamtsbericht Sondervergabe  
Stöcklstraße 2a

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der im Amtsbericht detailliert angeführte Prozess für die Sondervergabe des Wohnprojektes Stöcklstraße 2a wird angenommen.
2. Die MA 3/03 Wohnservice wird darauf basierend mit der Erstellung eines Vergabevorschlages für die 5 Wohnungen beauftragt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 21.6.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 9)

04/00/20593/2023/030  
Rahmenvorgaben Finanzierungshaushalt  
administrativer Haushalt Voranschlag 2024  
Mittelfristige Investitionsplanung 2024-2028

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Abteilungsrahmen für die Auszahlungen des Finanzierungshaushalts im administrativen Haushalt des Voranschlages 2024 werden wie folgt festgelegt:

Abt. Rahmen 2024

MD 11.294.100

KA 43.000

MA 1 7.049.400

MA 2 64.771.700

MA 3 16.512.800

MA 4 10.845.400

MA 5 1.579.300

MA 6 27.355.300

MA 7 8.939.600

Summe 148.390.600

Außerhalb der Abteilungsrahmen werden die sogenannten „Vorabdotierungen“ mit folgenden Auszahlungsbeträgen im administrativen Haushalt des Voranschlages 2024 berücksichtigt:

Bereich Rahmen 2024

Leistungen für Personal (MD) 215.704.900

Pensionen (MD) 59.673.400

Bezüge der Organe (MD) 3.279.300

Rückfluss Gebrauchsabgabe Sbg. AG (MD) 20.469.200  
 Zuschuss TSG (04) 7.783.000  
 Schuldendienst (04) 7.590.200  
 Zuschuss Salzburg Museum (SM) 48.900  
 Beitragsleistung Krankenanstalten, SAGES (04) 32.700.000  
 Landesumlage (04) 23.700.000  
 Sozialunterstützung, Behindertenhilfe, Kinder- u. Jugendhilfe (03) 65.237.200  
 Energieausgaben (06) 10.941.800  
 Reinhaltverband (06) 8.280.000  
 AbfallbeseitigungsgesmbH (07) 9.100.000  
 SIG 9.875.000  
 Summe 474.382.900

Den anordnungsbefugten Dienststellen KFA und Peter-Pfenninger-Schenkung werden aufgrund der Zweckwidmung der gemeldeten Einzahlungen bzw. Haushaltsrücklagen Gesamtauszahlungsrahmen (administrativer und Projekthaushalt) über € 17.322.000,- bzw. € 117.500,- zugebilligt.

Beim Rahmen für das Salzburg Museum über € 48.900 ist lediglich der haushaltwirksame Zuschussbedarf umfassen. Die Gesamthöhe der Ein- und Auszahlungen werden laut noch zu tätigendem Kuratoriumsbeschluss festgelegt.

2. Von den Ressorts und den Fachabteilungen sind alle Anstrengungen zu unternehmen, den Ausgleich des administrativen Haushalts 2024 sicherzustellen.

3. Der Gemeinderat möge die Ergebnisse der Investitionsklausur 2023 vom 16.05.2023 für den Planungszeitraum 2024-2028 (siehe Beilagen 1 und 2) zur Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 21.6.2023 mit dem Vorbehalt, dass sich die Rahmenvorgaben im Zuge der Budgetverhandlungen im Stadtsenat verändern können.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 12)

*GR Mag. Dr. Kreibich während der Behandlung des Amtsberichtes nicht im Sitzungssaal*

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 10)

05/03/148134/2022/012  
 Bebauungsplan der Aufbaustufe  
 "BÜROGEBÄUDE HOFER IFA - 1 / A2"  
 Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:  
 Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „BÜROGEBÄUDE HOFER IFA - 1 / A2“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 14 für den Bereich Moserstraße, Josef-Glaab-Straße (betreffend die Grundstücke 1331/1, 1331/16, 1331/21, 1331/4, 1331/9, 1331/22, 1327/2, 1327/10 und 1327/11 alle KG Siezenheim II) beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 13.6.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Reindl Andreas (TOP 11)

05/03/22813/2023/006  
Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe  
„MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 48 / E1“  
Müllner Hauptstraße 50  
Gst. 3271/69 KG Salzburg  
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:  
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Erweiterte  
Bebauungsplan der Grundstufe „MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 48 / E1“ für den Bereich  
Müllner Hauptstraße 50, Gst. 3271/69 KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung  
ON 5 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03  
vom 6.6.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Pultar Vincent Paul (TOP 12)

05/03/41170/2022/014  
Bebauungsplan der Aufbaustufe  
"SENIOR-INNENWOHNANLAGE AIGNER STRASSE - 1 / A1"  
Bereich der Grundstücke 597/7, 597/17, 597/20, 597/21  
und 1048/6 (Teilfläche), alle KG Aigen I  
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:  
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan  
der Aufbaustufe „SENIOR-INNENWOHNANLAGE AIGNER STRASSE - 1 / A1“ entsprechend  
der planlichen Darstellung ON 15 für den Bereich Aigner Straße 19 und 21 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03  
vom 13.6.2023.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der BL

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 13)

06/01/10931/2022/013  
Amtsbericht Umfassende Sanierung der  
städtischen Wohn- und Geschäftsgebäude  
Nonntaler Hauptstraße 12 und 14, Glockengasse 10  
und Rudolf-Biebl-Straße 44,46,48 / Eshaverstraße 8

**Amtsvorschlag**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die haushaltswirksamen Gesamtkosten für die Umsetzung der o.g. Projekte in der  
Nonntaler Hauptstr. 12, Nonntaler Hauptstr. 14, Glockengasse 10 sowie Rudolf-Biebl-Str.  
44,46,48 / Eshaverstr. 8 betragen ca. 3.093.000,00 € (Schwankungsbreite +/-20%) für die  
Jahre 2023/24 und werden beschlossen.

Auf der VASSt 5.85300.010620 sind die Budgetmittel i.H.v. 2.900.000,00 € budgetiert und im  
GR vom 29.03.2023 beschlossen. (Zahl 06/01/12543/2023/002).

Die fehlende Budgetrestsumme i.H.v. 193.000,00 € (3.093.000,00 € minus 2.900.000,00 €)  
wird im Jahr 2024 innerhalb des Rahmens der SIG im Projekthaushaltes, per Amtsbericht,  
umgeschichtet.

2. Objekt – Nr. 6036, Die Sanierung des städtischen Wohnhauses in der Nonntaler Hauptstr. 12, gemäß dem Detailbericht der KgL vom 28.12.2022 Anlage 1, werden beschlossen. Für das Projekt sind die Budgetmittel i.H.v. 594.000,00 € incl. BVK im Projekthaushalt der SIG für das Jahr 2023, im Gemeinderat am 29.03.2023 beschlossen worden.
3. Objekt – Nr. 6037, Die Sanierung des städtischen Wohnhauses in der Nonntaler Hauptstr. 14, gemäß dem Detailbericht der KgL vom 28.12.2022 Anlage 2, werden beschlossen. Für das Projekt sind die Budgetmittel i.H.v. 582.000,00 € incl. BVK im Projekthaushalt der SIG für das Jahr 2023, im Gemeinderat am 29.03.2023 beschlossen worden.
4. Objekt – Nr. 6108, Die Sanierung des städtischen Wohn- und Geschäftshauses (Sozialzentrum) in der Glockengasse 10 (Torwirt – Verein CEBU), gemäß dem Detailbericht der KgL vom 27.12.2022 Anlage 3, werden beschlossen. Für das Projekt sind die Budgetmittel i.H.v. 837.000,00 € incl. BVK im Projekthaushalt der SIG für das Jahr 2023, im Gemeinderat am 29.03.2023 beschlossen worden.
5. Objekt – Nr. 6049, Die Sanierung des städtischen Wohnhauses in der Rudolf-Biebl-Str. 44,46,48 / Eshaverstr. 8, gemäß dem Detailbericht der KgL vom 19.10.2021 Anlage 1, werden beschlossen. Für das Projekt sind die Budgetmittel i.H.v. 1.080.000,00 € incl. BVK im Projekthaushalt der SIG für das Jahr 2023, im Gemeinderat am 29.03.2023 beschlossen worden.
6. Die Projektumsetzung erfolgt durch die Kommunale gswb Liegenschaftsverwaltung (KgL). Die SIG wird die KgL gemäß Projektauftrag mit den noch zu erbringenden Leistungen betrauen.
7. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die SIG. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 15.5.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 14)

07/02/29135/2018/001  
 Errichtung einer Lagerhalle  
 in der Stadtgärtnerei  
 Karl Höller Straße 11

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes „Stadtgärtnerei Lagerhalle Ersatzneubau wird genehmigt. Die haushaltswirksamen Gesamterrichtungskosten der SIG für das Projekt mit € 1.685.000,00 brutto haushaltswirksam (zzgl. Kostenbandbreite +20 %, € 2.022.000,00) werden zur Verfügung gestellt.
  2. Die gegenständlichen Folgekosten gemäß Beilage 2 werden genehmigt. Die dafür notwendigen Mittel sind in den jeweiligen Voranschlägen aufzunehmen.
  3. Die haushaltswirksamen Gesamteinrichtungskosten der MA 7/02 Stadtgärten für das Projekt mit € 25.000,00 haushaltswirksam werden genehmigt.
- Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden gemäß Beschlusspunkt 1 an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH VAST 5.91400.786600 mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 6.6.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 17)

Ende der Sitzung: 14.27 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 27 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 14